



**Satzung zur Änderung der  
Studien- und Fachprüfungsordnung  
für den Bachelorstudiengang  
Internationale Betriebswirtschaftslehre  
an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg  
Vom 31. März 2017**

(Fundstelle:

<http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2017/2017-14.pdf>)

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes - BayHSchG - erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

### **Änderungssatzung:**

#### **§ 1**

Die Studien- und Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Internationale Betriebswirtschaftslehre an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 30. September 2016 (Fundstelle: [http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche\\_veroeffentlichungen/2016/2016-64.pdf](http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2016/2016-64.pdf)) wird wie folgt geändert:

1. § 28 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 2 erhält folgende Änderungen:

aa) In Buchst. b) wird die Ziffer „57“ durch „60“ ersetzt.

bb) In Buchst. f) werden die Wörter „mit Disputation oder Kolloquium“ gestrichen und die Ziffer „15“ durch „12“ ersetzt.

b) Abs. 3 wird wie folgt geändert:

aa) Satz 2 wird neu gefasst:

„<sup>2</sup>Es wird eine Einführung in die Bereiche Betriebswirtschaftslehre, Banking und Finanzcontrolling, Betriebliche Steuerlehre, Finanzwirtschaft, Innovationsmanagement, Marketing, Personalmanagement, Produktionswirtschaft und Logistik, Rechnungslegung und Wirtschaftsprüfung und Unternehmensführung und Controlling gegeben.“

bb) In Satz 3 wird das Wort „Lehrveranstaltungen“ durch das Wort „Module“ ersetzt.

c) Abs. 4 wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 1 wird die Ziffer „57“ durch „60“ ersetzt.

bb) In Satz 2 wird die Ziffer „9“ durch „12“ ersetzt.

d) In Abs. 5 wird Satz 3 gestrichen; der bisherige Satz 4 wird zu Satz 3 und wie folgt gefasst:

„<sup>3</sup>In den international ausgerichteten Lehrveranstaltungen der Module dieser Modulgruppe wird eine grundlegende Einführung in wichtige international

orientierte Teilbereiche der Betriebswirtschaftslehre wie Banking und Finanzcontrolling, Betriebliche Steuerlehre, Finanzwirtschaft, Innovationsmanagement, Marketing, Personalmanagement, Produktionswirtschaft und Logistik, Rechnungslegung und Wirtschaftsprüfung und Unternehmensführung und Controlling sowie benachbarter Disziplinen wie internationalem Recht, internationaler Soziologie oder internationaler Volkswirtschaftslehre möglich.“

e) Abs. 7 wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 1 wird die Ziffer „15“ durch „12“ ersetzt.

bb) Satz 3 wird gestrichen.

2. Anhang 1 wird folgendermaßen geändert:

a) In Nr. 1 wird das Modul „PM-B-03“ gestrichen und folgendes Modul neu eingefügt:

”	PM-B-06	Human Resource Development	WP	6	- Referat mit Hausarbeit oder - Portfolio	“
---	---------	----------------------------	----	---	--	---

b) Nr. 2 wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 1 wird die Ziffer „57“ durch „60“ ersetzt.

bb) In Satz 2 wird die Ziffer „9“ durch „12“ ersetzt.

cc) In der Tabelle wird im „Wahlpflichtbereich“ die Ziffer „9“ durch „12“ ersetzt.

c) Nr. 3.1 wird neu gefasst:

### **„3.1 Wirtschaftsfremdsprachen**

In dieser Modulgruppe sind Grundlagenmodule in zwei Wirtschaftsfremdsprachen im Umfang von jeweils 12 ECTS-Punkten zu absolvieren. <sup>2</sup>Einzelheiten, insbesondere die zur Auswahl stehenden Wirtschaftsfremdsprachen und Module sowie die jeweils abzulegenden Modulprüfungen und Modulteilprüfungen sind in der Prüfungsordnung für sprachpraktische Module der Otto-Friedrich-Universität Bamberg festgelegt. <sup>3</sup>Wirtschaftsdeutsch kann ausschließlich von Studierenden, die ihre Hochschulzugangsberechtigung nicht in deutscher Sprache erworben haben, gewählt werden, soweit der Prüfungsausschuss einem diesbezüglichen Antrag zugestimmt hat.“

d) In Nr. 3.2 wird in der Tabelle beim Modul „UFC-B-04“ in der Spalte „Modulprüfung“ Folgendes gestrichen: „oder - Hausarbeit oder - Portfolio oder - mündliche Prüfung oder - Referat“.

e) Nr. 5 wird wie folgt geändert:

aa) Der Text zur Tabelle erhält folgende Fassung:

### **„5. Modulgruppe Bachelorarbeit**

Das Modul Bachelorarbeit mit 12 ECTS-Punkten beinhaltet die Modulteilprüfung Bachelorarbeit und die unbenotete Modulteilprüfung Disputation oder Kolloquium.“

bb) In der Tabelle wird beim Modul „Bach-B-03“ in der Spalte „ECTS“ die Ziffer „15“ durch „12“ ersetzt.

## **§ 2**

- (1) Diese Änderungssatzung tritt am 1. April 2017 in Kraft.
- (2) Bereits absolvierte und nach Maßgabe des Modulhandbuchs in Teilen absolvierte Module bleiben von dieser Änderungssatzung unberührt.

**Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Senats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 8. Februar 2017 und der Universitätsleitung vom 22. März 2017 sowie der Genehmigung gemäß Art. 13 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 BayHSchG durch den Präsidenten der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 31. März 2017.**

**Bamberg, 31. März 2017**

**gez.**

**Prof. Dr. Dr. habil. G. Ruppert**

**Präsident**

**Die Satzung wurde am 31. März 2017 in der Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 31. März 2017.**